



### Auszug aus den Verhandlungen des Gemeinderates vom 3. Februar 2025

1. Der Ausbau der Photovoltaik-Anlage auf den Häusern A, B, C und E im IMWIL Alters- und Spitexzentrum wird genehmigt. Der dafür benötigte Bruttokredit von Fr. 690'000.00 wird bewilligt. (GR Geschäft Nr. 47/2024)
2. Reto Heeb (Die Mitte/EVP) wird als Ersatz für Theo Johner (Die Mitte/EVP) als Mitglied der Kommission für Raumplanungs- und Landgeschäfte für den Rest der Amtsdauer 2022–2026 gewählt. (GR Geschäft Nr. 61/2024)
3. Remo Stadler (Die Mitte/EVP) wird als Ersatz für Reto Heeb (Die Mitte/EVP) als Mitglied der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission für den Rest der Amtsdauer 2022–2026 gewählt. (GR Geschäft Nr. 62/2024)

Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über den Beschluss gemäss der Ziffer 1 kann gestützt auf § 157 Gesetz über die politischen Rechte (GPR) und Art. 12 Abs. 2 Ziff. 1 der Gemeindeordnung (GO) der Stadt Dübendorf von 150 Stimmberechtigten innert 60 Tagen nach der amtlichen Veröffentlichung (Volksreferendum) beim Stadtrat oder gestützt auf Art. 12 Abs. 2 Ziff. 2 GO von 14 Mitgliedern des Gemeinderates innert 14 Tagen nach der Beschlussfassung (Parlamentsreferendum) beim Büro des Gemeinderates eingereicht werden.

Gegen die Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG) i.V.m. § 21a VRG) und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich ordentlicher Rekurs (§ 19 ff. VRG) erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.

Dübendorf, 7. Februar 2025

Roger Gallati, Gemeinderatspräsident  
Friederike Häfeli, Gemeinderatssekretärin